

---

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
23. Januar 2018

---

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/72/440)*]

**72/193. Förderung der praktischen Anwendung der Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln)**

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* dessen, dass die Humanisierung der Strafrechtspflege und der Schutz der Menschenrechte den Vereinten Nationen seit langem ein Anliegen sind, und hervorhebend, von welcher grundlegender Bedeutung die Menschenrechte bei der alltäglichen Strafrechtspflege und Verbrechensverhütung sind,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution [65/230](#) vom 21. Dezember 2010 mit dem Titel „Zwölfter Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege“, in der sie die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege ersuchte, eine offene zwischenstaatliche Sachverständigengruppe einzusetzen, um Informationen

und einzelnen Sachverständigen auf dem Gebiet der Strafvollzugswissenschaft und der Menschenrechte,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution [70/175](#) vom 17. Dezember 2015 mit dem Titel „Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln)“, in der sie die vorgeschlagene Neufassung der Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen als die „Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen“ verabschiedete und die Empfehlung der Sachverständigengruppe billigte, diese Mindestgrundsätze als „Nelson-Mandela-



*feststellend*, dass der Informations-

b) auf künftigen Tagungen der Kommission Sachverständigenkonsultationen zu vorrangigen Aspekten der Vollzugsverwaltung einberufen und gegebenenfalls die Erzielung gemeinsamer Standpunkte erleichtern;

c) als Hauptmechanismus für die Unterstützung der technischen Hilfe fungieren, die das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung im Rahmen seines Globalen Programms zur Bewältigung von Herausforderungen im Strafvollzug leistet;

d) die möglichst breite Mitwirkung der Mitgliedstaaten an der alljährlichen Begehung des Internationalen Nelson-Mandela-Tages am 18. Juli ermöglichen, mit dem zusätzlichen Ziel, humane Haftbedingungen zu fördern;

4. *dankt* der Regierung Südafrikas dafür, dass sie die Gruppe der Freunde der Nelson-Mandela-Regeln ins Leben gerufen und ihren Vorsitz übernommen hat, in Fortsetzung der Führungsrolle, die sie während des gesamten Prozesses der Überprüfung der Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen wahrgenommen hat, so auch durch die Ausrichtung des letzten Treffens der Sachverständigengruppe für die Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen vom 2. bis 5. März 2015 in Kapstadt (Südafrika);

5. *bittet* alle Mitgliedstaaten, zu erwägen, aktiv an der Gruppe der Freunde der Nelson-Mandela-Regeln mitzuwirken, um ein informelles Forum für den Austausch von Auffassungen, Erfahrungen und Herausforderungen in Bezug auf die praktische Anwendung der Regeln zu schaffen;

6. *ist sich bewusst*, dass gut geführte Haftanstalten und eine mit den internationalen Standards und Normen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege übereinstimmende Behandlung der Gefangenen auch einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>14</sup> durch die Mitgliedstaaten und zur Erreichung von Ziel 16 der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) und insbesondere von Ziel 5 (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen) leisten können;

7. *begrißt und anerkennt* das vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung eingerichtete Globale Programm zur Bewältigung von Herausforderungen im Strafvollzug und die technische Hilfe und die Beratenden Dienste, die es Mitgliedstaaten auf Antrag bereitstellt, mit den drei Schwerpunktbereichen Rationalisierung der Entscheidungen in Bezug auf Inhaftierung, Verbesserung der Haftbedingungen und Stär-

